

Hilden

CO-Leitung: Stadt unterstützt Privatkläger

25. Oktober 2018 um 18:07 Uhr | Lesedauer: 2 Minuten



CO-Pipeline-Gegner vor dem Anti-Pipeline-Mahnmal in Monheim. Im Vordergrund (v.l.): Erwin Schumacher, Dr. Gottfried Arnold, Dieter Donner und Erich Hennen.

Foto: Ralph Matzerath/RALPH MATZERATH

Hilden. Weil eine eigene Klage der Kommune kaum Aussicht auf Erfolg hätte, erläutert Bürgermeisterin Birgit Alkenings.

Von Christoph Schmidt

„CO-Pipeline der Firma Covestro vormals Bayer Material Science – Sachstandsbericht“: Dieser Tagesordnungspunkt taucht auf wirklich jeder Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses auf – seit mehr als zehn Jahren. Die 67 Kilometer lange Giftgas-Pipeline zwischen Uerdingen und Dormagen verläuft auch über Hildener Stadtgebiet. Seit mehr als zehn Jahren kämpft auch die Stadt gegen die Leitung, die seit 2009 fertig ist, aber nicht in Betrieb gehen darf. Bei einem Leck wären viele Menschen gefährdet und die Rettungskräfte hilflos. Das Kohlendioxid, das Covestro transportieren will, sei fast 100 Prozent reines CO², weiß Erwin Schumacher: „Weniger als ein Prozent in der Atemluft würden ausreichen, dass ein Mensch nach 30 Minuten tot ist.“ Deshalb klagt der Monheimer gegen die CO-Pipeline und wird seit April 2007 von der Stadt Hilden und anderen betroffenen Kreisstädten finanziell unterstützt. Das wird auch in Zukunft so sein, haben alle Fraktionen gerade einstimmig beschlossen. Das nötige Geld wird außerplanmäßig bereitgestellt. „Ich finde es gut, dass der Stadtrat in dieser Sache so zusammensteht“, sagte Bürgermeisterin Birgit Alkenings: „Wir als Stadt haben so wie andere Städte auch Einwendungen im laufenden Planänderungsverfahren gemacht. Eine Klage der Stadt hätte kaum Aussicht auf Erfolg. Faktisch sind die Erfolgchancen bei einem Privatkläger, der von einer Enteignung wegen der CO-Pipeline betroffen ist und einen so genannten Vollüberprüfungsanspruch hat, als am höchsten einzuschätzen.“ Deshalb wollen Rat und Verwaltung bei ihrer Strategie bleiben auf eigene Klagen zu verzichten und stattdessen die Klagen betroffener Bürger zu unterstützen. Beim laufenden Planänderungsverfahren haben 20.000 Bürger Einwendungen gemacht – auch die Stadt Hilden. Technische Anregungen wie zusätzliche Geo-Grid-Matten über der CO-Pipeline im Bereich von Straßen und Kanälen wurden in die Nebenbestimmungen aufgenommen. „Die inhaltlichen Einwendungen gegen die CO-Pipeline wurden aber sämtlich zurückgewiesen“, sagt die Bürgermeisterin. Die Stadt könnte jetzt gegen die Inhalte des Planänderungsbeschlusses (nicht gegen die CO-Pipeline selbst) klagen. Die Erfolgsaussichten seien aber denkbar gering: „Die Stadt Hilden hat rechtlich nur einen sehr eingeschränkten Prüfungsanspruch, der hinter dem eines Drittbetroffenen (Bürger) deutlich zurücksteht.“ Ein von einer Enteignung betroffener Bürger wie Erwin Schumacher habe einen „Vollüberprüfungsanspruch.“ Dieser betrifft auch das Sicherheitskonzept insgesamt, also unabhängig davon, ob etwa sein Grundstück konkret von einer Planänderung betroffen ist.“

■ INFO

Die Geschichte der CO-Pipeline

2005 beantragt Bayer den Bau und Betrieb der Pipeline

2006 beschließt der Landtag das Rohrleitungsgesetz

2009 ist die Pipeline fertig

2011 erklärt das Verwaltungsgericht Düsseldorf den Planfeststellungsbeschluss für rechtswidrig

2012 beantragt Bayer den Planfeststellungsbeschluss zu ändern.

2015 firmiert Bayer Material Science unter dem Namen Covestro